

Ich, Andreas Ig. Jos. Szymanski , Vorsteher der Kirche S. Ursula in Lichtenau, habe dem Diener der Mennoniten die Erlaubnis zur Verkündigung und Heirat nach ihrer mennonitischen Sitte erteilt: in viertem vermischt mit drittem Grad mit Dispens dafür: wie unten an ordentlicher Stelle aufgeführt: den jungen Mennoniten H. Gert Barga aus dem Land Lichtenau mit Fräulein Helena Matyzyn aus Heybudi Lichtenau.

Andreas Ign. von Broniewice Baier von Gottes und des Apostolischen Sitzes Gnade Eppus, von Culm und Pomesanien

Wir zeigen an durch dieses, unsrige Schriftstück, das für die Allgemeinheit und den einzelnen von Bedeutung ist, aufgesetzt von uns in der Eigenschaft als Bischof, und auf die Bitten der Ehrenleute Gerhard Barga und Helena Matysen, Mennoniten, daß sie selbst sich gegenseitig durch die Ehe verbinden wollen, aber da sie im 4. vermischt mit dem 3. Grad miteinander blutsverwandt sind und in einem Gebiet leben, wo die katholische Religion vorherrscht, deren Bestimmungen verbieten, bei Verwandtschaftsgraden bis zum einschließlich vierten zu heiraten, deshalb haben sie uns inständig und untertänig gebeten, soweit es sie selbst angeht, nämlich unterstützt durch Privilegien der erlauchtesten Könige Polens, daß wir sie für würdig halten, für günstige Abhilfe (Heilmittel) für den vorgenannten Makel (?) zu sorgen. Deshalb wollen wir, die in ähnlichen Fällen geübte alte Praxis achtend, die auch von unseren Vorgängern und in den benachbarten Diözesen beachtet wurde, erklären, daß dieselben Gerhard Barga und Helena Matysin, Mennoniten bezüglich Falor (?), daß wir gegen diese weder prozessieren werden trotz der genannten Blutsverwandtschaft bei ihrer Eheschließung, noch einen Prozeß anstrengen noch sie vor Gericht rufen wollen, wobei trotzdem die Rechte der katholischen Kirche Stola Parocclualis, in deren benachbarten Sprengel sie wohnen, gewahrt bleiben zu deren Treue d. Walt. (?)

Marienburg d. 13. Sept. Anno Domini 1766

Andreas Eppus (Bischof)